

Merkblatt zum Unterhaltsvorschuss

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt sorgfältig auf und beachten fortlaufend die entsprechenden Hinweise.

Setzen Sie sich umgehend mit Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/In Verbindung wenn:

- Sie Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrente für Ihr Kind erhalten,
- Sie heiraten oder eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingehen wollen,
- Sie umziehen
- Sie (eventuell wieder) mit dem Vater Ihres Kindes zusammenziehen wollen,
- Ihr Kind auch von dem anderen Elternteil (mit)betreut wird,
- Ihr Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- Ihr Kind 15 Jahre alt wird und Erträge (z.B. Ausbildungsvergütung / Arbeitseinkommen), und /oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Wenn Ihr Kind das 12. und das 15. Lebensjahr vollendet, wird die Prüfung weiterer besonderer Voraussetzungen erforderlich. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit einen entsprechenden Fragebogen.

Bitte beachten Sie, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie die oben genannten Auskünfte nicht erteilen.

Zu den vorstehenden Hinweisen und auch bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Sachbearbeiter der Unterhaltsvorschusskasse im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Buchstaben A-Ki

Renate Kraus

Tel.: 02241/243-630

E-Mail: Renate.Kraus@sankt-augustin.de

Raum 307a, 3. Etage, Rathaus, Markt 1

Buchstaben Kj-Z

Lara Schuster Tel.: 02241/243684

E-Mail: lara.schuster@sankt-augustin.de

Raum 307a, 3. Etage, Rathaus, Markt 1